

lirten Plan zu entwerfen, die Universität habe der baulichen Bedürfnisse mehr, theils in Beziehung auf wissenschaftliche, theils auf ökonomische Zwecke. Es schien also nothwendig, einen allgemeinen Bauplan zu entwerfen und zu erwägen, ob nicht die Universität durch die Pflichten guter Verwaltung veranlaßt sei, die ihr zugehörigen Baupläze auf zweckmäßige Weise durch Neubaue zu benutzen. Vor dem Landtage konnte darüber keine Resolution gefaßt werden. Nachdem aber die Bewilligung der postulirten Summe von 12,000 Thalern für das Laboratorium erfolgt war, erging eine Verordnung, diesen ganzen Gegenstand gründlich und umfänglich zu berathen. Darauf ward angezeigt, es scheine zweckmäßig, daß zur Vorbereitung eine besondere Baudeputation niedergesetzt werde, welche unter Vorsitz des Regierungsbevollmächtigten aus dem Rector, 5 Professoren und den Universitätsbeamten bestehen sollte. Das ward von der Regierung genehmigt. Diese Baudeputation eröffnete dann, nach gründlicher Erwägung aller Umstände, folgende Vorschläge. Sie bemerkte zuvörderst, es sei das Laboratorium als ein abgesondertes Gebäude in dem Garten einer zur Universität gehörigen Specialanstalt zu erbauen. Unter den übrigen Bauen seien zwar mehre nothwendig, jedoch folgende als sehr dringend zu bezeichnen: zunächst ein Gebäude zu Freiwohnungen für die Studirenden; es hätte eines dergleichen in einem alten Universitätsgebäude bestanden, dieses sei aber vor 8 bis 10 Jahren weggerissen worden. Sie schlugen dazu das Trinitätshaus vor, welches mit 4—5000 Thalern Aufwand dazu eingerichtet werden könne. Zweitens, der allerdringlichste Bau sei der Neubau des preussischen Hauses. Dieses Gebäude, welches in seinem Flächeninhalte einige 70 Ellen Länge und einige 20 Ellen Tiefe enthält, welches also ein sehr großes Gebäude ist, war seit langer Zeit in einer solchen ruinösen Beschaffenheit, daß es fast von allen Miethbewohnern hatte geräumt werden müssen, nur einige Parterrelocale waren noch für 300 Thaler vermietet. Aber auch dieses konnte nicht fortbauern, es mußte entweder ein Neubau oder eine Reparatur veranstaltet werden, für welche letztere aber das Geld geradezu weggeworfen gewesen sein würde. Die Deputation beantragte daher einen Neubau, der der Universität wenigstens einen jährlichen Gewinn von 1000 Thalern abwerfen würde. Drittens bemerkten sie, daß die Universität noch einen Bauplaz habe, der in dieser Größe und Lage der einzige in der Stadt Leipzig und von dem bisher fast kein Nutzen bezogen worden sei. Es ist dies der Plaz auf der grimmaischen Gasse vom Fürstenhause an bis nach dem Thore zu. Er hat 132 Ellen Länge und einige 40 Ellen Tiefe. Sie bemerkten, daß der Bauplaz allein gewiß über 10,000 Thaler werth sein dürfte, wovon die Zinsen ganz verloren gingen, und daß dies Gebäude einen Gewinn von wenigstens 2—3000 Thalern abwerfen würde. Diese Vorschläge wurden verfassungsgemäß dem akademischen Senate mitgetheilt, dieser genehmigte sie einstimmig, nur in Hinsicht der Ausführung des Laboratorii in dem gedachten Garten erfolgte durch den Professor, welcher die betreffende Anstalt zu dirigiren hatte, ein Widerspruch. Als diese Beschlüsse des akademischen Senats an das Mini-

sterium gelangten, fand dasselbe, nach der ihnen beigefügten gründlichen Motivirung, kein Bedenken, solche zu genehmigen; es mußte sich sogar für verpflichtet halten, diese Genehmigung zu ertheilen. Allein es geschah das doch in Bezug auf das Gebäude am grimmaischen Thore nur in der Maße, daß lediglich die vorläufige Anfertigung des Bauanschlages und Risses angeordnet wurde, diese wurde jedoch später wieder ausgesetzt, so daß in dieser Hinsicht noch gar Nichts geschehen ist und völlige Freiheit zu thun und zu lassen, vorliegt. Es nimmt die Beilage sub † besondern Bezug hierauf, und ich gehe deshalb nicht näher darauf ein. Der Ausführung jenes Plans hinsichtlich des Laboratorii trat jedoch der fernere Widerspruch des betreffenden Professors entgegen, welcher sich über das Ministerium beschwerte. Er berief sich sogar darauf, daß hinsichtlich der mit der betreffenden Anstalt verbundenen Stiftung Bedenken gegen ein solches Vorhaben sich herausstellten. Diese Ansicht konnte man zwar nicht theilen, indeß fand man doch, daß aus jener Verbindung zweier Anstalten leicht Unzuträglichkeiten herbeigeführt werden könnten, und man ging daher davon wieder ab. Demnach mußte angeordnet werden, daß ein anderweiter Bauplaz für das Laboratorium zu ermitteln. Da fand sich denn im ganzen Universitätsgebäude nur ein einziger, auf dessen Geschichte ich jetzt überzugehen habe. Im Jahre 1837 oder zu Anfang 1838 hatte ein Privatmann, D. med. Professor Schwarz, einen Bauplaz neben dem Augusteum vom Stadtrathe acquirirt, und beabsichtigte, ein schönes Gebäude daselbst aufzuführen. Allein auf diesem Punkte war die Grenze zwischen dem Rath's- und Universitäts-eigenthum streitig. Die Universität behauptete, der Bauplaz griffe in ihr Gebiet über, und erklärte, daß sie bei der hohen unerseßlichen Wichtigkeit, welche jeder Bauplaz für sie dort habe, auch nicht einen Fußbreit von ihrem Areal abtreten könne. Diese Differenz steigerte sich bis zu einer lebhaften Aufregung der Gemüther, welche sogar in das Publicum überging. Unter diesen Umständen suchte der Regierungsbevollmächtigte die entgegengesetzten Parteien zu vereinigen, und es gelang, einen Vergleich dahin zu Stande zu bringen, daß die Universität einen, wiewohl sehr kleinen Theil ihres Areals gegen Zahlung von 2300 Thaler an den Privatmann abtrat, dagegen der Stadtrath sich verpflichtete, um die Universität zu entschädigen, ihr einen ungleich größern Plaz durch Abtretung der Stadtmauer und des Zimmerhofes an der Moritzpforte zu gewähren. Für diese Abtretung sollte die Universität 8000 Thlr. zahlen, zugleich aber sich anheischig machen, binnen Jahresfrist daselbst ein neues anständiges Gebäude aufzuführen. Dieser Vergleich ward von beiden Theilen angenommen, und es bedurfte bei dem dermaligen aufgeregten Zustande der Gemüther einer sehr schleunigen Entschließung der Regierung, welche auch auf außerordentlichem Wege eingeholt wurde. Man konnte aber kein Bedenken finden, diesen Vergleich zu genehmigen. Indes geschah das im Jahre 1838, der Stadtrath hatte längere Zeit die Abtretung des Bauplazes weiter nicht betrieben, und es schien dem Cultusministerio, daß es besser wäre, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Da nun aber für Er-